

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2020-011	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 01.09.2020 Verfasser: Mogck, Henryk	
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarspark Fincken" der Gemeinde Fincken		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.09.2020	Gemeindevorvertretung Fincken

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Glasberg der Gemeinde Fincken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 09 „Solarspark Fincken“ der Gemeinde Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09 gelten soll, ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Fincken, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 101/1 und 102/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweck-bestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Solarspark Fincken“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Solarspark Fincken“ (Stand Juni 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Juni 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger hat bei der Gemeinde Fincken die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage für Flächen im Bereich Glasberg beantragt.

Der Gemeinde Fincken entstehen für die Erarbeitung und die Umsetzung der Bauleitplanung keine Kosten, diese werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Eine landesplanerische Stellungnahme wurde zu der beabsichtigten Bauleitplanung eingeholt. Mit Schreiben vom 30.07.2020 liegt eine positive Stellungnahme vor. Die beabsichtigte Bauleitplanung entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Übersichtsplan

Vorentwurf Juni 2020 Planzeichnung vB-Plan Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gem. Fincken
Vorentwurf Juni 2020 Begründung vB-Plan 09 „Solarpark Fincken“ der Gem. Fincken

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

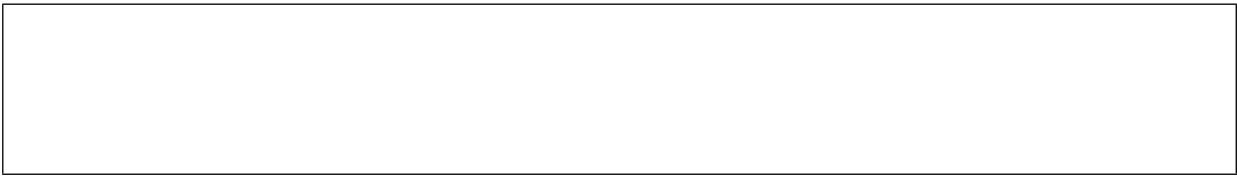
Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--



Datum

Siegel

Unterschrift